



CO-PRESENTING

Beim Co-Presenting erfolgt die Einbindung des Kunden in Form der Sponsornennung kurz vor dem Beginn und nach der Sendung zusammen mit einem weiteren Sponsorpartner.

- Optische und akustische Anbindung in Form eines Co-Sponsorings in Opener und Closer (Sendungsklammer) sowie vor und nach jedem Unterbrecherwerbblock
- Dauer der Einbindung: 5 Sekunden je Partner (auf den Frame genau)
- Beispiel für Vertonung: „Bundesliga Pur wird Ihnen präsentiert von Erdinger Weißbier – das Weißbier der Fußballfans...und Günstiger.de- der Preisvergleich im Internet.“

Anforderungen für die Produktion durch SPORT1

- Bei Logoanimation: Kundenlogo als eps-Datei
- Anlieferungsmöglichkeiten, falls Bildmaterial aus Werbespot verwendet werden soll: digitale Anlieferung als .MXF (MXF XDCam HD 422) oder .MOV-Datei (ohne Apple Codecs)
- Angaben zu Corporate Identity: Farben (RGB), Schriftart (tff), Umgang mit Logo
- Text: Angaben zu gewünschter Vertonung
- Bild: Angabe zu gewünschtem Bildschnitt (evtl. Storyboard)

Bei Anlieferung des fertigen Files durch den Kunden: als MOV oder MXF (genaues Format: siehe Technical File Delivery Standards) via IMD, Adstream, ftp-Server, Downloadlink, o.ä.

Impressum

Sport1 Media GmbH
Münchener Straße 101g
85737 Ismaning
Deutschland

Tel: +49 89 960 66 - 2554
Fax: +49 89 960 66 - 2409
info@sport1media.de
www.sport1media.de

Geschäftsführer:
Christian Gruber
Dr. Matthias Kirschenhofer
Stephan Katzmann

Firmensitz: Ismaning
HRB 171 958 AG München
Ust-Id-Nr. DE259198403
St-Nr. 143 /102/51071

sport1

Folgen Sie uns auf:



Rechtliche Beschränkungen

- Das Presenting muss einen eindeutigen Bezug zur gesponserten Sendung haben und darf außer eines Image-prägenden Slogans keine werblichen Aussagen zu Sponsor, Produkt oder Marken enthalten
- Image-prägender Slogan: Subline, die in untrennbarer Weise mit dem Produkt verbunden werden (Beispiele: „BMW – Aus Freude am Fahren“, „Bitte ein Bit – Bitburger“)
- Für den Zuschauer muss die Fremdfinanzierung klar erkennbar sein; dies kann durch den Zusatz „Wird Ihnen präsentiert von ...“ erfolgen
- Kein Kaufaufruf oder anderer Call-To-Action Hinweis
- Neben/Anstelle der Nennung/Einblendung des Sponsors ist auch die Nennung/Einblendung eines Firmenemblems, Produktname oder einer Marke zulässig.
- „Im Rahmen eines Sponsorhinweises dürfen auch Bewegtbilder verwendet werden. Allerdings ist die Grenze überschritten, wenn der Sponsorhinweis den Charakter eines Werbespots annimmt und prägende Elemente übernommen werden.“ (Zitat aus dem „Leitfaden für die werbetreibende Industrie“)

Vorlaufzeit

- Nach erfolgter Abstimmung über Design 4-5 Tage bis zur Erstaussstrahlung
- ACHTUNG: Bei Anbindung an Programmtrailer müssen die Nennungen 2 Wochen vor Start des Events/ der Sendung fertig bei uns vorliegen!
- Bei Erstellung durch SPORT1 müssen die Materialien und Informationen bereits eine Woche früher vorliegen

Impressum

Sport1 Media GmbH
Münchener Straße 101g
85737 Ismaning
Deutschland

Tel: +49 89 960 66 - 2554
Fax: +49 89 960 66 - 2409
info@sport1media.de
www.sport1media.de

Geschäftsführer:
Christian Gruber
Dr. Matthias Kirschenhofer
Stephan Katzmann

Firmensitz: Ismaning
HRB 171 958 AG München
Ust-Id-Nr. DE259198403
St-Nr. 143 /102/51071

sport1

Folgen Sie uns auf:

